

Der Schulrat des Schulverbandes FFJS erlässt per Januar 2025 die untenstehende Regelung für den Umgang mit Handys und Smartwatches in den Zyklen 1 und 2.

## Regelung für Handys und Smartwatches im Zyklus 1 und im Zyklus 2, Kindergarten und Primarschule

- Vom Betreten bis zum Verlassen des Schulhauses sind die Handys und Smartwatches **abgeschaltet** – kein Flugmodus - und vollumfänglich unsichtbar.
- Dies gilt auch bei Schulschluss und Wartezeit im Schulhaus.  
Nach dem Verlassen des Schulareals gelten wiederum die Vorgaben der einzelnen Eltern/Erziehungsberechtigten zur Nutzung des Handys oder der Smartwatch.
- Im Schulzimmer hat die Lehrperson die Hoheit. Grundsätzlich werden beim Betreten des Schulzimmers die Handys und Smartwatches im dazu vorgesehen Behälter deponiert.
- Findet ein Regelverstoss statt, wird das Handy/die Smartwatch bis zum Ende des Tages von der Lehrperson eingeschlossen. Am Ende des Schultages kann das Handy/die Smartwatch durch den Schüler oder die Schülerin bei der Lehrperson wieder abgeholt werden. Findet der Regelverstoss am Nachmittag kurz vor Schulschluss statt, muss das Gerät am Folgetag abgegeben werden.
- Werden unerlaubt Fotos/ Filmaufnahmen getätigt und/oder weitergeleitet, muss mit einer Anzeige bei der Polizei gerechnet werden.

Für den Schulrat des Schulverbandes FFJS:

Jenaz, 1. Januar 2025



Joe Nüesch, Schulratspräsidium



Conny Walter, Vizeschulratspräsidium